



Gestaltungsplan Hochwasserschutzmassnahmen Ilbach / Schmalenbach

Schutzdamm und Gewässerkorrektur Zufahrt Liegenschaft Borer Josef bis Kiesfang Niederebnetstrasse

Situation 1 : 200

Öffentliche Planaufgabe vom 2. August bis 31. August 2005

Beschlossen vom Einwohnergemeinderat Erschwil Erschwil, 26. September 2005

Die Gemeindepräsidentin:

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn gemäss RRB Nr. vom

Der Staatschreiber:

zur Ausführung genehmigt Durch RRB Nr. 7548 / 14

Index	Datum	Änderungen	gepr.:	gepr.:	gepr.:
1	26.09.2005	gemäß öffentliche Auflage / Genehmigung	stu		

BSB+Partner
Ingenieure und Planer

BS+



Legende

orientierender Inhalt

Bestehend

- Schutzwasserleitungen mit KS und ES
- Saubenwasserleitungen mit KS und ES
- Wasserleitungen mit Schieber und Hydranten
- Elektra-Leitungen mit Kabeltrahler / KS / Kabinen
- SWISSCOM mit KS
- Fernsehkabel
- Bachlauf

Die genaue Leitungsführung muss vor Ort abgesteckt werden.

zu genehmigender Inhalt

Projektiert

- Bachlauf
- Saubenwasserleitungen mit KS und ES
- Perimetergrenze (Gestaltungsplan)

Sonderbauvorschriften

§ 1 Zweck
Mit den Hochwasserschutzmassnahmen wird das Siedlungsgebiet in der Bauzone geschützt.

§ 2 Geltungsbereich
Der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften gelten für das im Plan durch eine punktierte Linie gekennzeichnete Gebiet.

§ 3 Stellung zur Bau- und Zonenordnung
Soweit die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten die Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinde Erschwil und die einschlägigen kantonalen Bauvorschriften.

§ 4 Hochwasserschutzmassnahmen Ilbach / Schmalenbach

- Gestaltung**
Im Gestaltungsplan ist die Anordnung der neu gestalteten Flächen festgelegt. Es wird bei der Gestaltung auf die bestehende Landschaft Rücksicht genommen. Terrainveränderungen sind nur für die Gestaltung des Baches und zur Errichtung des Schutzdamms erlaubt. Der offen geführte Bachbereich wird naturnah gestaltet.
- Begrenzbarkeit**
Die Begrenzbarkeit der Bachufer ergibt sich aus der baulichen Ausgestaltung und der natürlichen Entwicklung.
- Bepflanzung**
Die Ufer des Baches werden ergänzend zu den bestehenden Baumgruppen abschnittsweise minimal bepflanzt, um die Wasseroberfläche zu beschatten (Minimierung der Verdunstung). Das Hochwasserabflussprofil darf nicht beeinträchtigt werden. Die Bepflanzung erfolgt mit einheimischen, standortgerechten Sträuchern. Die Bepflanzung ist im Gestaltungsplan richtungswegweisend dargestellt.
- Nutzung**
Unterhalts- und Pflegemassnahmen sind nur zur Erhaltung des naturnahen Baches zugelassen. Bauten und bauliche Anlagen, auch Kleinbauten wie Gartenhäuschen, Sitzbänke, Einfriedungen, Kompostanlagen, Grillplätze sowie kleine Wege dürfen ausserhalb der Bauzone nicht errichtet werden.

§ 5 Ausnahmen
Das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn kann Abweichungen vom 'Gestaltungsplan Hochwasserschutzmassnahmen Ilbach / Schmalenbach' mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften bewilligen, soweit sie die Planungsziele nicht widersprechen, keine zwingende Bestimmungen verletzen und die öffentlichen Interessen gewahrt bleiben.

§ 6 Inkrafttreten
Der Gestaltungsplan sowie die zugehörigen Sonderbauvorschriften treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

